

<b><u>Beratungsabfolge:</u></b>	<b><u>Datum:</u></b>	<b><u>Sitzungsart:</u></b>
Gemeinderat	21.12.2022	öffentlich

**Bebauungsplan „Markgröninger Straße – Möglinger Weg 2. Östliche Erweiterung – 2. Änderung„: Satzungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschließt der Gemeinderat die Abwägung wie in der Anlage 2, Seite 16 und 17, dargestellt.
2. Der Bebauungsplan „Markgröninger Straße – Möglinger Weg 2. Östliche Erweiterung – 2. Änderung“ in der Fassung vom 18.05.2022/21.12.2022 wird nach § 10 BauGB i. V. m. § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.
3. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des weiteren Verfahrens beauftragt.

<b><u>Finanzielle Auswirkung:</u></b>	<b><u>Im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel:</u></b>
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<b><u>Überschreitung:</u></b>	<b><u>Investitionsauftrag / Kostenstelle:</u></b>
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<b><u>Finanzierungsvorschlag:</u></b>	
<b><u>Geschätzter jährlicher Aufwand:</u></b>	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Abschreibungen €
	Personal- / Sachaufwand €

**Sachvortrag und Begründung:**

Die Robert-Bosch-GmbH möchte die Energiewende unterstützen und die Stellplatzflächen mit Fotovoltaikanlagen überstellen. Da die alten Bebauungsplanfestsetzungen dort eine unüberbaubare Fläche vorgesehen hatten, weil unter den Hochspannungsleitungen keine Bürogebäude möglich sind und man an Fotovoltaikanlagen damals noch nicht gedacht hat, musste dies entsprechend angepasst werden. Dazu ist eine geringe Änderung im Textteil, bzw. eine Kennzeichnung im Lageplan erforderlich.

Der Gemeinderat hat daher am 28.09.2022 den Aufstellungsbeschluss gefasst und die Verwaltung das Beteiligungsverfahren durchgeführt. Aus der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein (wenn man von der Stellungnahme des Bauernverbandes absieht). Eine Übersicht über die beteiligten Behörden und deren Reaktionen oder Stellungnahmen und eine Übersicht der Leitungsträger findet sich unter Punkt 8 in der Begründung auf den Seiten 14 bis 17 der Vorlage.

Da die Grundzüge der Planung unberührt blieben, wurde, um den Aufwand für die Verwaltung, aber vor allem für die Behörden so gering wie möglich zu halten, die Änderung im vereinfachten Verfahren nach

§ 13 BauGB (ohne frühzeitige Beteiligung) durchgeführt.

Eine Abwägung der öffentlichen (und privaten) Belange untereinander und gegeneinander ist nun vorzunehmen und danach der Bebauungsplan als Satzung zu beschließen.

Anlage: Ergänzung im Textteil und Begründung